

# STADT NORDEN

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (09/BU/2007)

am 22.11.2007

Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift - Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.09.2007  
Vorlage: 0370/2007/3.1
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.10.2007  
Vorlage: 0402/2007/3.3
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V Großer Krug; Entwurfsbeschluss, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 0322/2007/3.1
9. Wirtschaftsförderungsprogramm der Stadt Norden - Sachstandsbericht  
Vorlage: 0394/2007/3.2
10. Einrichtung des Norder Gewerbeimmobilienkatasters  
Vorlage: 0395/2007/3.2
11. Endausbauplan des B - Plan Nr. 31 Baugebiet Jagenland

Vorlage: 0338/2007/3.3

12. 69. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Wind-energie; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 0345/2007/3.1
13. Benennung von Straßen;  
Bebauungsplan Nr. 142 "Schierlingsweg, Flintkamp"  
Vorlage: 0375/2007/3.3
14. Umbenennung von Straßen;  
Teilstrecke Königsweg (K 221) zwischen der L 4 und der Einmündung Fährweg  
Vorlage: 0385/2007/3.3
15. Aufstellung der 3. Marktpumpe  
Vorlage: 0405/2007/3.3
16. Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden  
Fällantrag Norddeicher Straße  
Vorlage: 0388/2007/3.3
17. Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden  
Fällantrag Norddeicher Str./Gymnasium  
Vorlage: 0399/2007/3.3
18. Dringlichkeitsanträge
19. Anfragen
20. Wünsche und Anregungen
- 20.1. Verzicht auf Parkgebühren an den Adventswochenenden  
Antrag: AN/0347/2007
- 20.2. Rauchverbot in öffentlichen Gaststätten  
Antrag: AN/0346/2007
- 20.3. Meßergebnisse Wasserentnahmeprobe Hog Ses  
Antrag: AN/0351/2007
21. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Fuchs eröffnet um 17.08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird durch den Vorsitzenden festgestellt.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Einvernehmlich wird vom Ausschuss die vorgezogene Beratung des TOP Nr. 12 gewünscht, da hier ein großes Publikumsinteresse vermutet wird. Sodann wird die Tagesordnung festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Bekanntgaben liegen nicht vor.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift - Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.09.2007**

**Vorlage: 0370/2007/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt!

Entfällt!

**Beschlussvorschlag:**

**Die Niederschrift wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 7 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.10.2007**  
**Vorlage: 0402/2007/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt!

Ratsherr Zitting weist auf einen offensichtlichen Schreibfehler in der Niederschrift auf den Seiten 9 und 13 hin. Es müsse dort richtig 17.35 Uhr und nicht 19.35 Uhr heißen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Niederschrift wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 8 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V Großer Krug; Entwurfsbeschluss, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: 0322/2007/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 06.12.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hotel Großer Krug / Wohnmobilplatz“ (s. Sitzungsvorlage Nr. 1451/2005/3.1) beschlossen.

Inzwischen ist die damals vorgestellte Planung als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V „Großer Krug“ weiterentwickelt worden.

Auf Grundlage des Entwurfs des Architekten Herrn Kautz sowie des Planungsbüros NWP vom Dezember 2006 sind am 12.02.2007 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und in der Zeit vom 17.01.2007 bis zum 09.02.2007 die 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden.

Diese Beteiligungen haben zu erheblichen Änderungen der Planung geführt. Insbesondere ist eine ca. 2.400 qm große Fläche im Norden des Planungsgebietes aus dem Bebauungsplan herausgenommen worden, weil hier keine Möglichkeit besteht, für bauliche Vorhaben eine deichrechtliche Genehmigung zu erhalten.

Weitere Planungsänderungen sind die Festsetzung eines Regenrückhaltebeckens im Planungsgebiet sowie die Berücksichtigung von Kompensationsvorgaben (Eingriff in Natur und Landschaft / Ausnahme vom Beseitigungsverbot eines Feuchtbiotopes) bei der Gestaltung der Grünflächen im Planungsgebiet. Diese Änderungen sind inzwischen in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingearbeitet worden.

Zusätzlich sind die Planungsunterlagen um einen Entwässerungsplan ergänzt worden.

Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs hat sich die Vermutung ergeben, dass es sich bei dem Trockenröhrichtbestand entlang der nordwestlichen Plangebietsgrenze verlaufenden Gewässers „Deichringschloot“ um ein Biotop gem. § 28a des Niedersächsischen Naturschutz-

gesetzes handeln könnte. Diese Vermutung ist im Rahmen der ersten Behördenbeteiligung mehrfach bestätigt worden. Daher wird die Stadt beim Landkreis Aurich als zuständige Naturschutzbehörde einen Antrag stellen, das Biotop beseitigen zu dürfen und als Ausgleich dieser Beseitigung Röhricht am Rand des im Bebauungsplangebiet anzulegenden Regenrückhaltebeckens anzupflanzen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach TOP 12 beraten.

Herr Taudin vom NWP Oldenburg trägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken vor.

Die Frage von Ratsherr Blaffert nach der Größe der Fläche des Waldes als Ausgleichsfläche wird von Herrn Taudin mit ca. 10.000 m<sup>2</sup> beantwortet. Weiterhin möchte Ratsherr Blaffert Detailangaben zu der Kupfer-Titan-Blech-Verblendung des Gebäudes haben. Herr Taudin erwidert jedoch, dass das Fragen an den Architekten wären, die er nicht beantworten könne.

Ratsherr Köther hat Einwendungen gegen das Vorhaben. Es handele sich einwandfrei um landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich. Der Alteigentümerin Frau Gerdes hätte man seinerzeit ihren Antrag abgelehnt, weil ein benachbarter Campingplatz vorhanden wäre. Die Bewilligung des Antrages würde die Zersiedelung der Landschaft fördern. Im Übrigen seien Motorcaravane ökologisch unsinnig. Außerdem gefalle ihm der Umgang mit dem Biotop nicht. Es sei ein Bereich unmittelbar im Bereich der Vogelschneise beim Vogelschutzgebiet.

Vorsitzender Fuchs erkundigt sich nach der großzügig versiegelten Fläche am nordöstlichen Wendehammer.

Auch Städtischer Baudirektor Memmen ist der Ansicht, dass die Versiegelung dort keinen Sinn mache. Es solle höchstens eine Fußwegverbindung zum Deich entlang der Ziegeleistraße bestehen bleiben – am Wendehammer müsse Schluss sein.

Ratsherr Klaffke ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Fassade mit wettererprobten Klinkern besser in die Landschaft passe.

Städtischer Baudirektor Memmen bemerkt, dass ja 2/3 des Gebäudes schon vorhanden wäre und dies wahrscheinlich der Grund für die bisher geplante Blechfassade sei. Man würde dies noch einmal mit dem Architekten besprechen.

Die Frage von Ratsfrau van Gerpen, ob im Bereich des Campingplatzes neben dem Kiosk auch eine Entsorgungsstation geplant sei, wird bejaht.

Der Beschlussvorschlag wird sodann unter Punkt 4 erweitert, um die aufgeworfenen Fragen noch bis zur Sitzung des Rates am 11.12.2007 zu klären.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V „Großer Krug“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Vorentwurf des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes Nr. 143V „Großer Krug“ von August 2007 zum Entwurf.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 4. Bezüglich der Fassadengestaltung ggf. in Klinkerbauweise und der Versiegelungsfläche am nordöstlichen Wendehammer soll seitens der Verwaltung noch Kontakt mit dem Vorhabenträger bzw. Architekten aufgenommen werden.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 9 **Wirtschaftsförderungsprogramm der Stadt Norden - Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 0394/2007/3.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2006 einstimmig das Wirtschaftsförderungsprogramm der Stadt Norden beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörden (LK Aurich und Nds. Innenministerium). Im November 2006 lagen die beiden erforderlichen Zustimmungen vor und das Wirtschaftsförderungsprogramm trat in Kraft.

In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer für Ostfriesland, der IHK für Ostfriesland und Papenburg, der OLB Norden, der RaiVoBa Fresena eG und der Sparkasse Aurich-Norden wurde ein fünfköpfiger Wirtschaftsförderbeirat gebildet. Dieser nahm umgehend seine Arbeit auf und tagte bis zum heutigen Tag (Stand 22.10.07) viermal.

Die nachfolgenden Informationen spiegeln die hohe Akzeptanz und die positive Resonanz, bezogen auf das Wirtschaftsförderungsprogramm, wieder:

- Es wurden 44 Antragsverfahren eingeleitet, die in jedem Einzelfall umfangreiche Beratungsgespräche umfassten. In 18 Fällen kam es zu konkreten Antragstellungen.
- Bisher hat der Beirat über 16 Anträge entschieden, 10 Ablehnungen stehen 6 Bewilligungen gegenüber. Wovon ein Darlehnsantrag zurückgezogen und somit das Darlehen nicht abgerufen wurde.
- In 5 Fällen wurden Darlehen in einer Höhe zwischen 5.000 € und 20.000 € ausgezahlt, die Gesamtsumme beträgt 60.000 €. In drei Fällen konnten zusätzliche Wirtschaftsfördermittel des Landes eingeworben werden.
- Die Zins- und Tilgungsbeträge werden im Einzugsverfahren von der Stadtkasse vereinahmt. Bisher kam es bei der Abwicklung zu keinerlei Problemen.
- Im Jahre 2007 betragen die fälligen Zinsen insgesamt 498,87 € und die Tilgungssumme liegt bei insgesamt 634,92 €. Bisher haben alle Antragsteller die Möglichkeit der Tilgungsfreistellung von sechs Monaten genutzt.

Weitere Einzelheiten können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Stadtamtmann Groeneweg gibt Erläuterungen zum Sachstandsbericht.

Die Frage des Vorsitzenden Fuchs nach den Mitgliedern des Beirates wird von Stadtamtmann Groeneweg dahingehend beantwortet, dass die Besetzung aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer und dem Bankwesen bestünde. Eine Auflistung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beigeordneter Wiltfang ist von den bisher 5 geförderten Fällen ein bisschen enttäuscht. Warum würden nicht mehr Anträge gefördert? Er hätte gerne eine Übersicht, was beantragt wurde. Dies wird ihm vom Städtischen Baudirektor Memmen als evtl. TOP für den nichtöffentlichen Teil

der nächsten Sitzung zugesagt.

Auch Ratsfrau van Gerpen hätte gerne diese Übersicht und Informationen über die Förderung im Stadtkern und der Westerstraße. Auch dies wäre ein ausdrücklicher Wille des Förderungsprogrammes erklärt Städtischer Baudirektor Memmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 10 Einrichtung des Norder Gewerbeimmobilienkatasters  
Vorlage: 0395/2007/3.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Norder Stadtgebiet sind derzeit ca. 40 Büros mit der Vermittlung von Immobilien beschäftigt, darunter die klassischen MaklerInnen, die Banken und Immobiliengesellschaften. Eine größere Anzahl dieser Büros vertreibt auch gewerbliche Immobilien.

Im Innenstadtbereich (Neuer Weg, Osterstraße und Westerstraße) sind vereinzelte Leerstände von gewerblich genutzten Immobilien festzustellen. Die Größenordnung kann derzeit als nicht sehr bedenklich eingestuft werden und aktuell ist auch keine Verschlechterung der Situation festzustellen.

Aufgrund der Vielzahl der Anbieter ist die Suche nach einer Gewerbeimmobilie in Norden für einen potenziellen Investor bzw. Interessenten sehr zeitaufwendig. Auch seitens des FD 3.2 können Anfragen nicht in der gewünschten Qualität und Zeit abgewickelt werden. Ein aktueller Gesamtüberblick über den Norder Gewerbeimmobilienmarkt ist nicht gewährleistet.

Zielsetzung des Norder Gewerbeimmobilienkatasters ist es, die Angebote aller Makler zu einer gemeinsamen Datei zusammen zu führen. Das Kataster wird auf der Homepage der Stadt Norden platziert werden und daneben auf den KomSIS-Seiten des Regio Instituts.

KoSIS steht für „Kommunales Standort Informations System Niedersachsen“ und ist ein Angebot der Regio GmbH an der Universität Oldenburg. Die Unternehmens- und die Gewerbeflächendatenbank können und werden bereits kostenlos von der Stadt Norden genutzt. Auch das Standortinformationssystem kann von der Stadt Norden unentgeltlich genutzt werden. KoSIS ist das zentrale Standortportal für Niedersachsen und wird monatlich von ca. 30.000 Interessierten genutzt.

Das vorgesehene Kataster lehnt sich an entsprechende Angebote der Wirtschaftsfördereinrichtungen der Stadt Salzgitter und des Landkreises Leer an. Die Datenbanken ergänzen erfolgreich das Angebot der örtlichen Makler und sind kein Konkurrenzangebot.

Am 17. Oktober 2007 hat der FD 3.2 eine Informationsveranstaltung für alle in der Branche tätigen Personen durchgeführt. Die zahlreich anwesenden VertreterInnen der Unternehmen sprachen sich einstimmig für die Einrichtung des Norder Gewerbeimmobilienkataster aus und sagten ihre Mitarbeit zu.

Die beteiligten „Makler“ schließen eine Vereinbarung mit der Stadt Norden hinsichtlich der Nutzungsbedingungen. Die Pflege/Aktualisierung erfolgt über den FD 3.2 der Stadt Norden. Im ersten Jahr ist für den Vollpflegeservice eine geringe Einrichtungspauschale zu zahlen, in den Folgejahren günstige Nutzungsentgelte für die einzelnen Immobilien. Die Entgelte werden jeweils zum Jahresende im Rahmen des Lastschriftverfahrens von der Stadtkasse eingezogen.

Zielgruppe dieses Angebots sind MaklerInnen, Banken und Immobiliengesellschaften. Privatpersonen können ihre Immobilien nicht direkt ins Kataster einstellen, sie müssen sich einen entsprechenden Vertragspartner suchen.

Bis Mitte November sollen die Immobilienprofile beim FD 3.2 vorgelegt werden. Mitte Dezember soll dann das Norder Gewerbeimmobilienkataster, von den beteiligten Unternehmen und der Stadt Norden, der Öffentlichkeit in einem gemeinsamen Pressegespräch vorgestellt werden. Der Echtbetrieb soll dann zum 1. Januar 2008 starten.

Weitere Informationen können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Beigeordneter Wilfang hat ein Problem mit der Formulierung „nicht sehr bedenklich eingestellt“.

Städtischer Baudirektor Memmen meint hierzu, dass 10% als unbedenklich anzusehen seien. Das würde aber noch mal geprüft werden.

Ratsherr Wallow ist der Meinung, dass man bei den Leerständen auch beachten müsse, dass einige Eigentümer gar nicht vermieten wollen. Man solle die Leerstände also nicht überbewerten, wir würden immer nur den Wechsel sehen. Häufig gäbe es auch Probleme mit den Miet- und Pachtrückständen.

Diese Problematik wird von Stadtamtmann Groeneweg bestätigt. Erstens sei nicht immer die Einsicht vorhanden – der Mietertrag sei vielfach zu hoch. Zweitens ließe die Qualität im Vergleich zur Miethöhe häufig zu wünschen übrig und drittens hätten einige Interessenten manchmal zu bestimmte Vorstellungen von dem Objekt.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

#### **zu 11 Endausbauplan des B - Plan Nr. 31 Baugebiet Jagenland Vorlage: 0338/2007/3.3**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Im Bebauungsplangebiet Nr. 31 (Im Jagenland) sind bis Ende des Jahres 2007 von den 9 Grundstücken 6 Stck. bebaut, so dass gemäß dem Erschließungsvertrag der Endausbau der Straße „Im Jagenland“ sowie die Durchführung der Begrünungsmaßnahmen erfolgen kann.

In Abstimmung mit dem Fachdienst 3.3 hat der Vorhabenträger einen entsprechenden Ausbauplan für das Gebiet erstellt und zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt Norden vorgelegt. Die Durchführung der Erschließungsmaßnahme ist seitens des Vorhabenträgers soweit vorbereitet, dass Anfang des Jahres 2008 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Die Planung und der Ausbau der Anlage erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 31. Die Straße „Im Jagenland“ soll verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Durch den Einbau von farblich abgesetzten Betonpflasterungen und die Anordnung von Pflanzbeeten bzw. Parkbuchten erfolgt eine Auflockerung des Straßenbildes, die eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten soll.

Die Straße ist bemessen für ein dreiachsiges Müllfahrzeug. Im Plangebiet sind 2 PKW-Parkplätze vorgesehen. Die Farbzurordnung der Pflasterungen ist folgendermaßen: Fahrbahn = grau, Einengungen, markante Punkte = rot, Stellplätze = anthrazit und Mittelrinne = rot-geflammt.

Das Plangebiet wird an die Alleestraße (L 27) angeschlossen. Im Einmündungsbereich ist die Straße „Im Jagenland“ mit einer Breite von 5,65 m geplant. Um ausreichende Sichtdreiecke bei der Ausfahrt in die Alleestraße zu gewährleisten, ist die Einmündung überhöht ausgeführt.

Die Straße weist im weiteren Verlauf eine Fahrbahnbreite einschließlich Mittelrinne von 4,30 m auf.

Für die Beleuchtung entlang der Fahrbahn sind 6 Straßenlampen des Typs AEG „Rondolux“ vorgesehen. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Der Ausbauplan sieht insgesamt 9 Baumstandorte vor. Aufgrund der örtlichen Standortgegebenheiten (enge Wohnstraße) soll die Baum magnolie, die ein attraktiver und kleinkroniger Blütenbaum ist, als straßenbegleitender Baum gepflanzt werden. Für das Rondell ist die Amerikanische Sumpfeiche vorgesehen, die durch ihre auffallende Herbstfärbung besticht.

Weitere Details sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Endausbau des B- Plan 31 „Im Jagenland“ wird gemäß der Plandarstellung vom 19.10.07 beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 69. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 0345/2007/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit geänderter Beschlussempfehlung aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 12.04.2007 und Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.04.2007 (SV 0166/2007/3.1) wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Antragstellern darüber Verhandlungen zu führen, inwieweit die Bereitschaft besteht, Verfügungsflächen abzugeben.

Am 10.05.2007 fand im Fachbereich 3 unter Leitung von Herrn Baudirektor Memmen ein Gespräch mit der Norderlandgruppe, Herrn Böttcher statt. Herr Böttcher wurde über die anstehenden Planungen informiert. Er stellte fest, dass die von ihm beantragten Standorte für eine Arrondierung und Erweiterung der Vorrangfläche erst einmal eine Grobplanung darstellen.

In einer von ihm durchzuführenden Überprüfung solle die Machbarkeit der Planung untersucht werden. Dabei sollten Belange wie der Schallschutz, die Abstandsregelungen, der Schatten-

wurf u. ä. überprüft werden. Beim Hinzutreten weiterer Anlagen wie z. B. einer dritten Reihe von WEA zwischen zwei vorhandenen Reihen WEA ist außerdem die Wirtschaftlichkeit von Bedeutung, da weitere Anlagen die Leistung vorhandener Anlagen beeinflussen.

Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung von Standorten für Altanlagenbetreiber wurde seitens des Antragstellers signalisiert. In welcher Größenordnung sich dieses bewegt, könne erst nach den o. a. umfangreichen Untersuchungen gesagt werden.

Am 11.05.2007 fand ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Wirtschaftsbetriebe statt. Auch hier wurde über die anstehenden Planungen informiert.

Zwischenzeitlich fanden seitens der Norderlandgruppe die Untersuchungen für die Arrondierung der Vorrangfläche und weitere Gespräche mit der Stadt Norden statt.

Das nun von der Norderlandgruppe vorgelegte Konzept zur Arrondierung und Optimierung der Sonderbaufläche für Windkraft am Marschweg/Steinweg sieht eine Gesamtzahl von 48 Windenergieanlagen vor. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den 14 vorh. E-66 Enercon-Anlagen (Norderland, Stadtwerke, Marschen Land GmbH) a 1,8 MW und den 34 neu aufzustellenden Anlagen (Norderland und Stadtwerke, Neuanleger) a 2,3 MW. In dieser Zahl sind die 11 zurückzubauenden und zu ersetzenden Tackeanlagen enthalten.

Nach Fertigstellung aller Anlagen verfügt die Vorrangfläche über eine Leistungskapazität von ca. 103,4 MW.

Des Weiteren ist vorgesehen, die durch das neue Aufstellungskonzept fortfallenden Kompensationsflächen „Timpenburg“ an anderer Stelle zu ersetzen. Ein Konzept für die Verlagerung dieser Flächen wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens erarbeitet und in separaten Änderungen zu den jeweils betroffenen Bebauungsplänen aufgearbeitet.

Eine genaue Auflistung der vorh. und geplanten Anlagen ist der beigefügten Liste zu entnehmen.

Die Norderlandgruppe ist bereit, **4 Standorte** für Altanlagenbetreiber, die außerhalb der Vorrangfläche über WEA verfügen und diese zurückbauen möchten, zur Verfügung zu stellen. Bei einer Leistung von 2,3 MW pro Anlage wäre dies eine Gesamtleistung von **9,2 MW**, die einer Gesamtleistung von ca. **11,0 MW** der vorh. alten WEA im Stadtgebiet außerhalb der Vorrangfläche gegenüberstehen.

Interesse seitens der Norderlandgruppe besteht ebenfalls an Altanlagen ab 150 KW abwärts außerhalb der Vorrangfläche. Zur Zeit befinden sich im Norder Stadtgebiet 17 WEA mit einer Leistung von 150 KW und kleiner.

Diese Anlagen würden aufgekauft, beseitigt und mit größerer Leistung innerhalb der Vorrangfläche ersetzt werden. Seitens des Bundes wird hierfür ein Repowering- Bonus gewährt, der sich darin äußert, dass sich die Einspeisevergütung von höchstens 12 Jahren um 2 – 2,5 Jahre verlängert.

Die zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen können zur Zeit noch nicht exakt benannt werden.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Dem Antrag der Windpark Norderland Verwaltungs und Beteiligungs GmbH, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Arrondierung und Optimierung der Sonderbaufläche für Windkraft am Marschweg/Steinweg durchzuführen, wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Antragsteller beauftragt ein fachlich kompetentes Planungsbüro mit der Durchführung der Planungsarbeiten und stellt die Planung zu gegebener Zeit im Rahmen des Beschlusses für die Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB den politischen Gremien vor.

Parallel hierzu wird die Verwaltung zusammen mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag entwickeln, in dem die Formalitäten für die neuen Anlagenbetreiber bzw. für die ehem. Altanlagenbetreiber enthalten sind.

Außerdem wird die Verwaltung den Begriff des „Repowering“ versuchen aufzulösen, indem sie das von den Ortsvorstehern vorgeschlagene Reduzieren und Erneuern vor Ort (Westermarsch) außerhalb der Vorrangfläche als Projekt entsprechend vorbereitet und argumentativ aufarbeitet. Der Vorschlag, außerhalb der Vorrangfläche eine zusätzliche Möglichkeit zu eröffnen, leistungsstarke Windenergieanlagen bei gleichzeitiger kurzfristiger erheblicher Reduzierung von Altanlagen zu bauen, wird dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin mit dem Wunsch vorgetragen, von dort aus eine rechtlich einwandfreie Lösung zu erarbeiten, die den bisherigen Flächennutzungsplan weder schädigt noch unterläuft.

Dieser Tagesordnungspunkt wird unmittelbar hinter TOP 7 und vor TOP 8 beraten.

Dipl.-Ing. Heikes führt eine Visualisierung des geplanten Vorhabens vor. Hierbei wurden aus allen Himmelsrichtungen in die fotografischen Aufnahmen des jetzigen Bestandes an WEA die Anzahl und Standorte der geplanten Anlagen digital mit eingepflegt.

Ratsherr Köther bemerkt, dass es sich ja um Weitwinkelaufnahmen handele und es damit nicht so dramatisch aussehe. Seine Fraktion wäre natürlich für die Windkraft, aber ein Eingriff in die Landschaft wäre die Erweiterung des Windparks schon. Die Landschaft durch den bestehenden Windpark sei so vorbelastet, dass die Erweiterung dieses Standortes gegenüber anderen alternativen Energien vorzuziehen sei.

Beigeordneter Wiltfang erkennt an, dass eine Visualisierung aufgrund der Breite der Anlage nicht so einfach sei. Man sehe vor lauter Mühlen den Windpark nicht mehr. Hier wäre noch eine intensive Beratung notwendig. Maßgeblich sei für seine Fraktion, dass bei Erweiterung dieser Potentialfläche woanders Flächen ausgeschlossen würden.

Auch Beigeordneter Sikken ist der Ansicht, dass es später schlimmer aussehen würde, als heute gezeigt wurde. Die Erweiterung des Windparks sei natürlich auch eine Schädigung der Umwelt, aber die Stadt Norden wolle die Windkraft, auch an diesem Punkt, um den Wildwuchs an anderer Stelle auszuschließen.

Städtischer Baudirektor Memmen verteidigt die vorgestellte Arbeit von Herrn Böttcher. Eine Visualisierung für ein Projekt dieses Ausmaßes sei sehr schwierig. Die Fraktionen würden das Gutachten und die CD mit den Aufnahmen zur Verfügung gestellt bekommen.

Darauf hin bemerkt Beigeordneter Wiltfang, dass sein Wortbeitrag bitte nicht als Kritik an der Vorführung verstanden werden solle, sondern man nur Bedenken aus der Natur der Sache hätte.

Ratsherr Köther bemerkt noch, ob bei der angedachten Größe des Windparks dies nicht ein Alleinstellungsmerkmal für Norden werden könnte. So in dem Sinne „Größter Windpark im Norden“.

**Zur weiteren Information des Ausschusses wurde eine Visualisierung des Vorhabens vorgeführt. Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 13 Benennung von Straßen;**

**Bebauungsplan Nr. 142 "Schierlingsweg, Flintkamp"**

**Vorlage: 0375/2007/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 der Stadt Norden sollen die Bezeichnungen „**Schierlingsweg**“ (Planstraße A) und „**Kreuzdornweg**“ (Planstraße B) erhalten.

Die Planstraße A ist eine Weiterführung der bereits vorhandenen Straße „Schierlingsweg“.

Im Bereich östlich Flökershauser Weg sind bereits Straßen mit den Bezeichnungen Strauchweg, Ligusterstraße, Wacholderweg und Sanddornweg vorhanden. Mit der vorgeschlagenen Bezeichnung der Planstraße B (Kreuzdornweg) soll diese Straßenbenennung nach heimischen Sträuchern und Heckenpflanzen bzw. nach sonstigen Ziersträuchern fortgeführt werden.

**Kreuzdorn:**

Der Echte Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*) zählt zu den einheimischen Wildsträuchern. Der hohe, sparrig wachsende Strauch mit dornigen Zweigen gilt als wichtiges Nährgehölz für Vögel, Falter und Insekten. Der Name „Kreuzdorn“ bezieht sich auf die Dornen, die mit den gegenüberstehenden Ästen ein Kreuz bilden.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

**Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 der Stadt Norden erhalten die Planstraßen folgende Bezeichnungen:**

**Planstraße A : Schierlingsweg (Weiterführung der vorhandenen Straße)**

**Planstraße B : Kreuzdornweg**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 14 Umbenennung von Straßen;  
Teilstrecke Königsweg (K 221) zwischen der L 4 und der Einmündung Fährweg  
Vorlage: 0385/2007/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kreisstraße 221 in dem Abschnitt von der Landesstraße 4 bis zur Einmündung der Straße Fährweg trägt die Bezeichnung Königsweg.

Für die unmittelbaren Anliegergrundstücke werden jedoch historische Grundstücksbezeichnungen wie Ernst-August-Polder 3 und 5, Groß-Schulenburg-Polder 5 und 6, Groß-Südercharlotten-Polder 5 und 5 A usw. verwendet, die in keinerlei Bezug zu der Straße Königsweg stehen, durch welche die Erschließung erfolgt.

In Anbetracht der Tatsache, dass es in diesem Bereich bereits zu Suchfahrten des Rettungsdienstes gekommen ist, sollte eine eindeutige Zuordnung der Anliegergrundstücke erfolgen. Da eine Einreihung der betroffenen Grundstücke in die fortlaufende Hausnummerierung des Königsweges nicht möglich ist, wird eine Umbenennung der o.a. Teilstrecke für sinnvoll erachtet.

In Anlehnung an die Bezeichnungen Ostermarscher Straße und Westermarscher Straße wird

daher die Umbenennung des Teilstücks der Straße Königsweg (K 221) von der Landesstraße 4 bis zur Einmündung der Straße Fährweg in „**Neuwesteeler Straße**“ vorgeschlagen.

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Neuwesteel, Herr Niklaas Liebetrau, hat die angestrebte Umbenennung und die daran anschließende Umnummerierung mit den betroffenen Anwohnern vorbesprochen und von dort eine grundsätzliche Zustimmung erhalten.

Vorsitzender Fuchs erteilt dem Ortsvorsteher Liebetrau das Wort und dieser erklärt kurz die Hintergründe für die Umbenennung der Teilstrecke des Königsweg.

Darauf hin bemerkt Ratsherr Köther, dass seine Fraktion den Vorschlag „Alter Fährweg“ gemacht hätte, aber „Neuwesteeler Strasse“ auch vernünftig wäre.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Teilstrecke der Straße Königsweg (K 221) von der Landesstraße 4 bis zur Einmündung der Straße Fährweg im Ortsteil Neuwesteel wird umbenannt in „Neuwesteeler Straße“.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

#### **zu 15 Aufstellung der 3. Marktpumpe Vorlage: 0405/2007/3.3**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Der „Verein für einen Marktplatzbrunnen“ hat sich mit seiner Gründung die Aufstellung von Pumpen auf dem Norder Marktplatz zum Ziel gesetzt. Richtungsweisend sind hierfür das historische Gutachten von Herrn Dr. Pühl sowie die umfangreichen Recherchen von Herrn J. Haddinga zur Geschichte der Norder Marktpumpen. Näheres zur Geschichte, Art und Aussehen der insgesamt 11 historisch belegbaren Pumpenstandorte wurde dem Bauausschuss bereits vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde ein entsprechender Beschluss zur Aufstellung von historischen Pumpen gefasst.

Seit Bestehen des Vereins im Februar 2000 werden für diesen Zweck Spenden gesammelt. So war es möglich im Jahre 2002 die 1. Marktpumpe (**Rathauspumpe**) und im Jahre 2006 unter Mitwirkung der Aktion der „City-Offensive Niedersachsen: Ab-in-die Mitte“ eine 2. Marktpumpe (**Südermarktpumpe**) aufzustellen.

Der Verein beabsichtigt nun die Aufstellung einer 3. Marktpumpe gegenüber vom Alten Rathaus. Anhand von Fotos aus der Zeit um 1900 konnten Standort und Aussehen der **Alte Rathauspumpe** rekonstruiert werden. Es handelt es sich um eine Handständerpumpe mit einer Holzverkleidung. Diese Verkleidung diente ursprünglich dem Schutz vor Vandalismus und Frost sowie der Verschönerung.

Mit der dritten Pumpe, die sich im Aussehen deutlich von den anderen beiden unterscheidet, soll an die lange Pumpentradition der Stadt hingewiesen werden. Wie die Nutzung der bereits vorhanden zwei Pumpen zeigt, wird auch diese zur weiteren Belebung des Marktplatzes beitragen.

Kosten für Bau und Aufstellung sind über vorhandene Spendengelder abgedeckt.

Eine Aufstellung der Pumpe wird noch in diesem Jahr angestrebt.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 16    Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden  
Fällantrag Norddeicher Straße  
Vorlage: 0388/2007/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Antragstellerin ist Eigentümerin des Grundstückes Norddeicher Straße 112. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Blutbuche mit einem Stammumfang von 1,90 m. Der Besitzer des Nachbargrundstückes Norddeicher Straße 111 fühlt sich aufgrund von Laubfall und Schattenwurf durch den Baum beeinträchtigt. Daher beantragt die Eigentümerin die Genehmigung für Baumschnittmaßnahmen, bei denen der Baum sowohl in der Höhe als auch auf der dem Nachbar zugewandten Seite zurückgeschnitten werden soll.

Der Baum steht ca. 9 m vom Haus des Nachbarn entfernt. Herüberhängende Zweige befinden sich allein im grenznahen Gartenbereich; an das Haus (Dach, Regenrinnen, Terrasse) ragen keine Zweige heran.

Aufgrund ihres Durchmessers und ihrer besonderen stadtbildprägenden Wirkung ist die Buche nach der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden geschützt. Bei einem Ortstermin konnte die hohe Vitalität des Baumes sowie die gegebene Stand- und Bruchsicherheit festgestellt werden. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Absatz 1 der Satzung (fehlende bzw. beeinträchtigte Stand- und Bruchsicherheit) nicht vor.

Nach § 7 Absatz 2 der Satzung kann eine Ausnahmegenehmigung auch erteilt werden, wenn der geschützte Baum eine Nutzung des Grundstückes unzumutbar beeinträchtigt. Die mit dem Baum und seiner Erhaltung verbundenen Nutzungsbeeinträchtigungen müssen nach einem Urteil des OVG Berlin vom 4.6.2004 allerdings erheblich sein und von einem Sachverständigen nachgewiesen werden. Laubfall wird rechtlich als „Pflanzliche Immission“ betrachtet und zählt damit zu den „ähnlichen Einwirkungen“ im Sinne des § 906 BGB. Daher wird untersucht, ob Laubfall ortsüblich ist und die Benutzung des Nachbargrundstückes nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Generell geht die Rechtsprechung dahin, dass benachbarte Eigentümer diese Einwirkungen von Bäumen als ortsüblich hinnehmen müssen. Der vom Nachbarn angeführte Laubfall stellt damit keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Schattenwurf wird nach einem Urteil des OLG Hamm vom 28.9.1998 nur z.B. bei vollständiger Abschattung eines gesamten Grundstückes während des überwiegenden Teils des Tages als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft. In diesem Fall betrifft der Lichtentzug nur eine Seite des Hauses und beschränkt sich auf die Zeit im Jahr, in der die Bäume Laub tragen. Der angeführte Schattenwurf stellt damit ebenso keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Grundsätzlich stellte das OLG Düsseldorf in einem Urteil vom 20.4.1988 klar, dass die von einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum verursachten Beeinträchtigungen von allen, und damit auch vom Nachbarn, hinzunehmen sind, da der Baumschutz nicht an der Grundstücks-

grenze endet.

Zusammenfassend betrachtet liegen keine Gründe nach § 7 der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume der Stadt Norden vor, nach denen eine Genehmigung zum Rückschnitt erteilt werden kann.

Auf Wunsch des Ausschusses gibt Dipl.-Ing. Kumstel einige Ausführungen zu dem Fällantrag. Ratsherr Störing verlässt um 18:34 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss ist einvernehmlich der Meinung, dass man die Eigentümerin, die den Baum behalten möchte, unterstützen solle. Gründe für eine Beschneidung lägen nicht vor. Ratsherr Köther wünscht sich eine Veröffentlichung in der Presse.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Dem Antrag auf Rückschnitt der Buche auf dem Grundstück Norddeicher Straße 112 wird nicht stattgegeben.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 17    Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden  
Fällantrag Norddeicher Str./Gymnasium  
Vorlage: 0399/2007/3.3**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstückes Norddeicher Straße 2 - 3. Auf diesem Grundstück befindet sich ein nach der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume geschützter Ahorn mit einem Stammumfang von 184 cm. Es ist geplant, im Zuge der Schulhofumgestaltung in unmittelbarer Nähe zum Baum einen Pavillon zu errichten. Aufgrund vermuteten Pilzbefalls sowie der Befürchtung, dass der Baum wegen fehlender Vitalität auf diesen neuen Pavillon fällt, beantragt der Eigentümer die Fällung des Baumes.

Der Ahorn ist mit einer der letzten möglichen im Bestand zu erhaltenen Großbäume auf dem Schulhof des Gymnasiums. Andere Großbäume wurden bereits während der Bauphase des Erweiterungsbaus entfernt. Damit ist er prägend für die Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof. Bei einer Besichtigung des Baumes durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes Umwelt und Verkehr wurde festgestellt, dass der Baum in seiner Vitalität sehr geschwächt ist. Des Weiteren sind im Kronenbereich einzelne Totholzpartien zu finden. Ein nachweisbarer Pilzbefall mit der Folge des Absterbens des Baumes konnte jedoch nicht bestätigt werden.

Aufgrund des bereits erfolgten Blattfalles ist eine eindeutige Aussage zur Vitalität des Baumes nicht möglich. Ein Großteil des Kronenbereiches ist nicht abgestorben. Daher wird vorgeschlagen, den Baum in der nächsten Vegetationsperiode nach Blattaustrieb im Frühjahr 2008 erneut zu kontrollieren. Das vorhandene Totholz sollte kurzfristig aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden.

Beigeordneter Wiltfang bemerkt zum Gutachten, dass dort dokumentiert sei, „der Baum sei in seiner Vitalität geschwächt“ aber ein Absatz weiter stehe, „es könne nicht abschließend geprüft werden“. Auf dem dargestellten Bild sehe er kein Laub mehr.

Ab 18:37 Uhr nimmt Ratsherr Störing wieder an der Sitzung teil.

Auf die Bemerkung vom Beigeordneten Wiltfang erklärt Dipl.-Ing. Kumstel, dass eine sichere

Begutachtung im Moment nicht durchgeführt werden könne. Dies wäre erst einwandfrei im Frühjahr möglich.

Vorsitzender Fuchs hält den Beschlussvorschlag für richtig. Man solle jetzt die Totholzanteile rausschneiden und im Frühjahr endgültig entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgegeben werden. Er ist nach erneuter Kontrolle im Frühjahr 2008 wieder vorzulegen.
2. Der Antragsteller soll darauf hingewiesen werden, dass die vorhandenen Totholzanteile kurzfristig aus dem Baum zu entfernen sind.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 18 Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge zur Beratung vor.

**zu 19 Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**zu 20 Wünsche und Anregungen**

Folgende Wünsche und Anregungen wurden gestellt:

**zu 20.1 Verzicht auf Parkgebühren an den Adventswochenenden  
Antrag: AN/0347/2007**

Beigeordneter Wilfgang bezieht sich auf die Veröffentlichung in der Presse, dass die CDU-Fraktion in diesem Jahr beantragt hätte, an den Advents-Wochenenden auf Parkgebühren zu verzichten. Dies wäre immer ein Antrag der SPD-Fraktion gewesen und man hätte davon nur abgesehen, weil ihm zugesagt worden wäre, dies würde die Verwaltung automatisch beachten.

**zu 20.2 Rauchverbot in öffentlichen Gaststätten**

**Antrag: AN/0346/2007**

Ratsherr Köther wiederholt noch mal seine Anregung aus der vorher stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsausschusses und bittet die Verwaltung, mit den Anträgen für evtl. Raucher-räume und -zelte positiv umzugehen.

**zu 20.3 Meßergebnisse Wasserentnahmeprobe Hog Ses  
Antrag: AN/0351/2007**

Ratsherr Blaffert erkundigt nach den Meßergebnissen der Wasserentnahmeprobe im Baugebiet Hog Ses.

**zu 21 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Fuchs schließt die Sitzung um 18.43 Uhr mit einem Dank an die Anwesenden

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

- Fuchs -

- Schlag -

- Born -